

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 09. Oktober 2007

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beschluß über den Antrag von Gemeinderat Dietrich auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
3. Verabschiedung von Gemeinderat Martin Dietrich
4. Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat;
Entscheidung über das Vorliegen von Ablehnungsgründen und Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO
5. Verpflichtung von Gemeinderat Marco Kratz
6. Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung 2006
7. Beratung und Beschlußfassung der 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2007
8. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10/6 für die Feuerwehr;
Beschlußfassung über die Ausstattung des Fahrzeugs und die Ausschreibung
9. Beratung und Beschlußfassung über die Teil-Einziehung des Wirtschaftsweges
FSt.-Nr. 10759,
Gewann Röhrig, Hüffenhardt
10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 11. September 2007
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Gemeinderat Dietrich hat mit Schreiben vom 07.09.2007 (Anlage 1) aus gesundheitlichen Gründen um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gebeten.

Bgm. Herberich informiert, daß ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nur unter den gesetzlich festgelegten Gründen möglich ist. Gesundheitliche Einschränkungen, wie von Herrn Dietrich vorgebracht, stellen einen wichtigen Grund i. S. von § 16 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung dar.

Über das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes entscheidet der Gemeinderat, wobei dies nach pflichtgemäßem Ermessen unter Würdigung aller Einzelumstände erfolgen muß. Wenn einer der in § 16 Abs. 1, Ziffer 1 - 7 GemO aufgeführten Tatbestände vorliegt, muß der wichtige Grund anerkannt werden.

Aufgrund der genannten Erkrankung und der Fehlzeiten - Herr Dietrich konnte aus gesundheitlichen Gründen in der seit 2004 währenden Amtszeit 37 Termine nicht wahrnehmen - ist dem Antrag von Gemeinderat Dietrich zuzustimmen. Die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderats beendet die Zugehörigkeit im Kollegialorgan.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Gemeinderat Martin Dietrich auf Ausscheiden aus dem Gremium stattzugeben.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Persönlich kann Herr Dietrich nicht verabschiedet werden; aufgrund seines Gesundheitszustandes ist es ihm auch an dieser Sitzung nicht möglich teilzunehmen, was Bürgermeister Herberich bedauert. So übermittelt er aus dem Gremium heraus Grüße und gute Wünsche, vor allem zur Genesung.

Der Vorsitzende führt aus, daß Herr Dietrich dem Gemeinderat seit 1999 angehörte und er stets ein interessierter Ratskollege war. Der Bürgermeister würdigt das Bemühen von Herrn Dietrich, sich für die Belange von Bürgern einzusetzen, wobei auch manche Diskussion kontrovers geführt wurde. Bis 2004 gehörte er dem Kindergartenkuratorium an und bis zum Ende seiner Amtszeit fungierte er als Verbindungsperson zur Bundeswehr-Patenbatterie 5. Panzerflugabwehrkanonenbataillon 12.

Wegen der Abwesenheit von Herrn Dietrich werden ihm Abschiedsgeschenk und Wünsche der Gemeinde und des Gremiums überbracht.

zu Punkt 4

Der Vorsitzende führt aus, daß entsprechend § 31 Abs. 2 GemO beim Ausscheiden eines Gemeinderates im Laufe der Amtszeit der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nachrückt.

Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen ist als Anlage 2 beigefügt. Der nächste Ersatzbewerber macht ebenfalls gesundheitliche Ablehnungsgründe gem. § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO geltend und bittet um Entbindung von der ehrenamtlichen Verpflichtung. Auch in diesem Fall muß der Gemeinderat über das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes entscheiden. Da die gesundheitliche Situation bekannt ist, schlägt der Bürgermeister vor, dem Antrag stattzugeben.

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der „Freien Wählergruppe“, rückt demnach Marco Kratz in den Gemeinderat nach. Herr Kratz hat sein Nachrücken schriftlich bestätigt; Ablehnungsgründe im Sinne von § 16 GemO machte er nicht geltend. Nach den Angaben von Herrn Kratz, wie auch nach Kenntnis der Verwaltung, sind Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO, die dem Eintreten in den Gemeinderat entgegenstünden, nicht bekannt. Gemäß § 29 Abs. 5 hat der Gemeinderat das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes festzustellen.

Da weder von Seiten der Verwaltung noch von Seiten des Gremiums Hinderungsgründe bekannt sind, ergibt sich folgender

Beschluß

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des nächsten Ersatzbewerbers auf Entbindung von der Pflicht zum Nachrücken in den Gemeinderat aufgrund von § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO stattzugeben.

- einstimmig -

2. Der Gemeinderat stellt fest, daß gegen das Nachrücken von Marco Kratz in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund vorliegt.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Bürgermeister Herberich begrüßt Marco Kratz in den Reihen des Gremiums. Nach einer Information über die Rechtstellung als Gemeinderat erfolgt die förmliche Verpflichtung durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wird per Handschlag besiegelt.

zu Punkt 6

Rechnungsamtsleiter Zipf informiert über die in Anlage 3 beigefügte Jahresrechnung 2006 und erläutert das Zahlenwerk, insbesondere die wesentlichen Planabweichungen. Er nimmt Stellung zu Anfragen aus dem Gemeinderat.

Bürgermeister Herberich dankt allen Beschäftigten der Gemeinde für die im Jahr 2006 gut geleistete Arbeit sowie Herrn Zipf und den Mitarbeitern im Rechnungsamt Haßmersheim für die Aufstellung des Zahlenwerks. Ebenso spricht er seinen Dank dem Gremium für die gute Zusammenarbeit sowie der Presse für die zumeist positive Begleitung der Aktivitäten in der Gemeinde aus.

Umfassend informiert, faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006

	Verwaltungshaushalt SBT 1	Vermögenshaushalt SBT 2	Gesamthaushalt Sachbuchteil 1+2 Summe
1. Soll-Einnahmen	4.009.426,26 €	896.518,32 €	4.905.944,58 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	4.009.426,26 €	896.518,32 €	4.905.944,58 €
4. AB: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	4.009.426,26 €	896.518,32 €	4.905.944,58 €
6. Soll-Ausgaben	4.009.426,26 €	896.518,32 €	4.905.944,58 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	4.009.426,26 €	896.518,32 €	4.905.944,58 €
9. AB: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bereinigte Ausgaben	4.009.426,26 €	896.518,32 €	4.905.944,58 €
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluß auf Euro 7.614.153,33 Einnahmen und Euro 7.705.513,32 Ausgaben und damit auf eine Kassenvorgriff von Euro 91.359,99.
2. In der Haushaltsrechnung im
 - a) Verwaltungshaushalt auf Euro 4.009.426,26 Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 3.930.702,00.
 - b) Vermögenshaushalt auf Euro 896.518,32 Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 1.027.143,00.

c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf Euro 3.065.181,97 Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am 01.01.2006	Zunahme	Abnahme	Stand am 31.12.2006
a) Anlagenvermögen	8.510.436,62 €	927.651,24 €	628.769,75 €	8.809.318,11 €
b) Schulden	1.293.499,63 €	0,00 €	62.738,98 €	1.231.888,11€
c) Sonst. Deckungskapital	7.216.936,99 €	360.493,01€	0,00 €	7.577.430,00 €

4. Der Allgemeinen Rücklage werden Euro 174.438,56 zugeführt.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von Euro 61.425,14 wird teilweise mit dem vorgetragenen Defizit verrechnet und der verbleibende Überschuss in Höhe von Euro 61.425,14 auf 2007 vorgetragen.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2007 den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Seither haben sich Veränderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben, die durch den Nachtragsplan in den bestehenden Haushaltsplan eingearbeitet werden müssen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich um 61.477 € auf 3.874.151 €; im Vermögenshaushalt um 91.888 € auf 874.144 €. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen müssen nach wie vor nicht aufgenommen werden; der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

Kämmerer Zipf stellt die wesentlichen Veränderungen dar. Dies sind im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmeseite der Holzverkauf (+ 58.800 €), die Bewilligung des Zuschusses für die ELR-Leitplankonzeption im Ortsteil Hüffenhardt mit 30.000 € sowie Verbesserungen im Bereich des Finanzausgleichs und der allg. Zuweisungen mit rd. 60.000 €. Weiterhin kann im Bereich der Gewerbesteuer ein Plus von 10.000 € und bei den Zinseinnahmen von 15.000 € verzeichnet werden. Auf der Ausgabenseite wirken sich die Leitplankonzeption (+ 38.000 €), die zusätzlichen Mittel für die Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplanes (+ 11.950 €) und erhöhte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Gemeindestraßen, Kanalisation und allg. Grundvermögen (+ 17.600 €) aus.

Veränderungen im Vermögenshaushalt sind auf der Einnahmenseite überwiegend gekennzeichnet durch Förderzuschüsse zur Finanzierung von Fortsetzungsinvestitionen, genauso wie auf der Ausgabenseite die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen. Durch die verbesserte Haushaltssituation kann die negative Zuführung zum Verwaltungshaushalt um 165.488 € auf 240.044 € reduziert werden; dennoch wird die vorgeschriebene Mindestzuführungsrate von um fast 300.000 € unterschritten. Daraus resultierend kann im Vermögenshaushalt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf rd. 96.000 € reduziert werden. Ihr Stand liegt damit gut 800.000 € über dem gesetzlichen Mindestbestand. Insgesamt beschert der Nachtragsplan eine Verbesserung von rd. 446.407 €.

Nach ausführlicher Vorstellung und Erläuterung der Nachtragsatzung mit Nachtragshaushaltsplan faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 4 beigefügte 1. Nachtragsatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2007.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Herberich begrüßt Hauptkommandant Erwin Stadler von der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. November 2006 beschlossen hatte, Förderanträge für die Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10/6) für die Feuerwehr zu stellen, liegen mittlerweile Bewilligungsbescheide vor. Damit und mit dem Ansatz im Haushaltsplan 2007 ist die Beschaffung finanziert. Bei einem angenommenen Gesamtaufwand von 240.000 € wurden Fachfördermittel (Z-Feu) in Höhe von 53.570 €, ein Kreiszuschuß von 16.071 € sowie 52.000 € aus dem Ausgleichstock bewilligt. Der Gemeindeanteil beträgt damit 118.359 €. Mit der Beschaffung kann, entsprechend den Festsetzungen im Feuerwehrbedarfsplan, eine weitere wichtige Stufe in Richtung „Optimal-Ausstattung“ unserer Feuerwehr erreicht werden.

Der Feuerwehrausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung näher mit der Beschaffung des Fahrzeugs befaßt und u. a. die notwendige Bestückung festgelegt. Hauptkommandant Stadler erläutert kurz die neben der Normbeladung erforderliche Bestückung und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Bürgermeister schlägt vor, die in Anlage 5 genannten Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern und die Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

Den Firmen sollte eine Abgabefrist von 4 bis 6 Wochen eingeräumt werden, so daß das Fahrzeug spätestens Anfang 2008 bestellt werden kann. Es ist mit einer Lieferzeit von ungefähr einem Jahr zu rechnen.

Aus dem Gremium wird eine Projektgruppe gebildet, die sich gemeinsam mit der Feuerwehr Vorführfahrzeuge anschauen soll. In dieser wirken Inge Bräuchle, Sigrid Freyh und Erhard Geörg mit.

Mit der Vorgehensweise einverstanden, faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10/6 für die örtliche Feuerwehr und die Ausschreibung wie in der Anlage dargestellt.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Feldwege sind beschränkt öffentliche Wege und als solche für den landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet. Der Erdweg FlSt.-Nr. 10759, Gewann "Röhrig" Hüffenhardt, ist in dem vorderen, westlichen Teilbereich bis zum Grundstück FlSt.-Nr. 10763 für eine Bewirtschaftung nicht mehr erforderlich. Die seither dadurch erschlossenen Äcker werden nunmehr gewerblich genutzt.

Gemäß § 7 des Straßengesetzes (StrG) kann eine Fläche eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Die Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekanntzumachen. Die eingezogene Fläche kann zum Verkauf angeboten werden.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, die Teileinziehung des Wegstückes FlSt.-Nr. 10759 im Gewann Röhrig, Hüffenhardt.

- einstimmig -

zu Punkt 10

Bürgermeister Herberich gibt folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

∅ Aus der Sitzung vom 15. Mai 2007:

Veräußerung des Gewerbegrundstücks FlSt.-Nr. 11802 in der Hauptstraße und des MI-Grundstücks FlSt.-Nr. 11761 im Dienernweg. Die Verträge sind mittlerweile abgeschlossen.

∅ Aus der Sitzung vom 11. September 2007:

- Verkauf von zwei Baugrundstücken (FlSt.-Nr. 11777 und 11778) im Baugebiet „Am Berg“.
- Das Anwesen Hohstattstraße 2 wird zum Verkauf angeboten.

zu Punkt 11

Der Vorsitzende informiert das Gremium über nachfolgende Punkte:

∅ An der Brücke (Feldwegdurchlaß) Richtung Schützenhaus wurde ein Schaden festgestellt, der in absehbarer Zeit behoben werden muß. Der Schaden wurde von einem Bauingenieur des Straßenbauamts begutachtet und dokumentiert. Für die Instandsetzung entsteht der Gemeinde eine überplanmäßige Ausgabe von voraussichtlich 5.750 €. Im Gremium wird zustimmende Kenntnisnahme sowohl für die Reparatur als auch für die überplanmäßige Ausgabe signalisiert.

∅ Die Schadensbehebung an der L530 Hüffenhardt - Wollenberg im Bereich Hüttigsmühle wird durch das Land Baden-Württemberg - Straßenbauamt Buchen - veranlaßt. Bei dem am 21. September stattgefundenen Behördentermin gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern hat man die favorisierte Variante, die Straße zu verschwenken, d. h., die Kurve an dieser Stelle zu erweitern und so die Straße vom Gebäude weg zu verlegen, vorgestellt. Die erforderlichen Flächen werden von den dortigen Eigentümern bereitgestellt, was auch von der Gemeinde signalisiert wurde. Die Kosten für die Maßnahme werden mit rund 260.000 € beziffert. Das behördliche Verfahren ist angelaufen.

∅ Für die geplanten Kanalauswechslungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden seitens der Verwaltung Förderanträge gestellt. In einem persönlichen Gespräch des Bürgermeisters mit Umweltministerin Gönner machte diese allerdings keine großen Hoffnungen, was die Förderung der Maßnahme betrifft. Das Gesamtvolumen beträgt rund 700.000 €, was bei einem Fördersatz von etwas mehr als 50 % ordentlich zu Buche schlagen würde. Wie die Entscheidung ausfällt, kann im Moment noch nicht gesagt werden. "Die Hoffnung stirbt zuletzt", so der Bürgermeister.

∅ Zur Zeit werden die Erdarbeiten für den neuen Grillplatz beim Vereinsraum durch den Gemeindebauhof ausgeführt. Die weiteren Arbeiten sollen dann wieder in Eigenregie durch die Vereine und den Jugendtreff erfolgen.

∅ Derzeit findet die überörtliche Prüfung der Gemeinde für die Jahre 2003 bis 2007 durch die Kommunalaufsicht statt.

zu Punkt 12

Aus den Reihen der Zuhörer wird eine Anfrage bezüglich der Situation im Kindergarten Kälbertshausen gestellt.